

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 17

**Buchbesprechung:** Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit [W.  
Scherff]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eigentlichen Lehrmittel für Infanterie- und Kavallerie-Unterführer. Es nimmt zwar streckenweise, namentlich im zweiten Beispiel, das uns auch weniger angesprochen, als das erste, und der zweite Abend des dritten, den Charakter eines Frage- und Antwortbuches an, was nicht nach jedermanns Geschmack ist, und enthält hie und da kleine Wiederholungen, wie es eben die Sache auch mit sich bringt; allein es entspricht gewiss in hohem Masse einem vorhandenen Bedürfnis und der Bestimmung, demselben entgegenzukommen. Gleich andern didaktischen Schriften des wohlbekannten Verfassers wird auch diese es zu einer 4. und 5. Auflage bringen; denn unstreitig sind in solchem Sinne geleitete Kriegsspiel- und Planübungen nebst Schiessen, Reiten und Distanzenschätzen eine der nützlichsten Bethätigungen, denen Unterführer ausser Dienst obliegen können, um das, was sie praktisch oder theoretisch in der Militärinstruktion durchgenommen haben, zu ergänzen und immer wieder aufzufrischen. Wir müssen, wo freiwillige Thätigkeit in Frage kommt, wohl hauptsächlich das kultivieren, wozu wir im Dienst selbst zu wenig Zeit haben und gehört das Felddienstliche gewiss mit zum Wichtigsten. Es versteht sich, dass der Erfolg der Planübungen in erster Linie von der Art abhängt, wie sie geleitet werden. Offizieren, welche mit subalternen Kameraden und Unteroffizieren an bestimmten Beispielen Aufklärung, Sicherung, Gefecht, Unterkunft etc. auf Karte oder Relief durchnehmen wollen, bietet Oberst v. Brunn in dieser „Anleitung“ textlich das Beste, was man haben kann. Und wir erklären uns bereit, Unteroffiziersvereinen einen schweizerischen Reliefplan im Massstab von 1 : 6250 der betreffenden, gewünschten Gegend mit den entsprechenden Truppenzeichen und Masstäben zu liefern.

J. B.

**Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit.** Von W. Scherff, General der Infanterie z. D. 1. Heft: Betrachtungen über die Schlacht von Colombey-Nouilly. Mit 2 Plänen in Steindruck. Berlin 1894, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 4. 35.

Die interessante, nicht beabsichtigt gewesene Schlacht von Colombey-Nouilly, mit welcher am 14. August 1870 die Einschliessung von Metz auf der Ostseite begonnen, bildet so recht eine Illustration zu des berühmten Taktikers General v. Scherffs Normalangriffs-Theorie, indem sie aufs deutlichste zeigt, wozu ein successives, Auftrags- oder selbständiges Verfahren der Unterführer führt und welch' eminenten Vorzug ein einheitlich gleichzeitiger, planmässiger Angriff demselben gegenüber voraus hat und verdient. General v. Scherff unterwirft

der Reihe nach einer eingehenden Untersuchung und Besprechung als A. Geschichtliches und B. Betrachtungen folgende Punkte: 1. Allgemeine Lage, 2. Eröffnung der Schlacht von deutscher Seite durch die Brigade von der Goltz, 3. Auftreten der Spitzen des I. Armeekorps (v. Mantuffel), 4. Eingreifen der ersten Verstärkungen des VII. Armeekorps (v. Zastrow), 5. französischer Ansatz zur Umfassung des deutschen rechten Flügels, 6. deutsche Umfassung des französischen rechten Flügels, 7. Ausgang der Schlacht, 8. Schlachtlenkung, Gefechtsführung, Kampfordnung (letztere drei in einer Schlussbetrachtung). Er schliesst dieselbe (S. 133) mit dem Satze: „Nur wo beide zusammenwirken, die unerlässliche Selbständigkeit der Führung beim Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht und die unerlässliche Unterordnung der Führung beim Gebrauch der Truppeneinheiten im Kampfe, wird auch künftighin die Selbständigkeit der niederen Führung die selbständigen Entschlüsse der höheren Führung ergänzen und sie nicht auflösen!“

Wenn es ihm gelungen ist, in dem seither gefolgten 2. Heft über die Schlacht von Gravelotte-St. Privat in ebenso überzeugender Weise, an einem konkreten Beispiel, nachzuweisen, wie der einheitlich gleichzeitige Angriff im grossen wie im kleinen das einzig Richtige und auch möglich ist, dann wird die Zahl der Scherffianer immer noch bedeutend wachsen und zwar gewiss zum Vorteil der Taktik und jeder Armee, die sich dieselbe in wohlverstandener Weise aneignet.

J. B.

**Der Offizier.** Ein Ratgeber für den jungen Lieutenant, von R. v. B. Berlin 1895, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 1. —.

Auf bloss 49 Seiten enthält das Büchlein eine Anzahl vorzüglicher Ratschläge für den jungen Offizier des deutschen Heeres. Es ist darin — trotz der Verschiedenheit der Verhältnisse — manches enthalten, was auch unsere jungen Offiziere sich merken dürfen. Es ist nur zu bedauern, dass das Büchlein nicht vier Mal umfangreicher ist. Es hätte sich über den Gegenstand noch manches sagen lassen.

Zwei Bemerkungen des Verfassers wollen wir hier anführen. Derselbe sagt: „Das Hauptbestreben des jungen Offiziers muss darauf gerichtet sein, ein tüchtiger Frontoffizier zu werden; es ist dies das wichtigste Fundament für die gesamte weitere Dienstlaufbahn. Um dieses Ziel zu erreichen, muss man zunächst alle Dienstvorschriften und Reglements genau kennen, um dadurch die nötige Sicherheit vor der Front zu erlangen.“ . . . Und in dem Kapitel über Kameradschaft wird gesagt: „Dass über